

TOP 8

Aktualisierung Evaluierungsplan

EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen

Dr. Johannes Herrmann

Verwaltungsbehörde und Rechnungsführende Stelle EFRE



Kofinanziert von der
Europäischen Union

- Im Zuge der beiden vergangenen Programmänderungen
 - wurden 5 neue Prioritäten ins EFRE-Programm aufgenommen und
 - der Zeitraum der Förderfähigkeit von Ausgaben um ein Jahr verlängert
- Änderungen machen Aktualisierung des Evaluierungsplan notwendig
- Zeitangaben, die sich auf das Ende der Förderperiode beziehen, werden um ein Jahr verschoben
- Es wird die Möglichkeit geschaffen, Prioritäten gemeinsam zu evaluieren (da einige der neuen Prioritäten inhaltlich sehr nah an den alten Prioritäten liegen)
- Es werden Anhänge mit Zusatzinformationen für die neuen Prioritäten hinzugefügt → Diese sind indikativ und sollen die Schaffung einer Leistungsbeschreibung zukünftiger Wirkungsevaluationen unterstützen (im Vorfeld der Ausschreibung der Wirkungsevaluationen erfolgt aber nochmals eine Abstimmung der Forschungsfragen für die Leistungsbeschreibung)
- Ebenso werden kleinere redaktionelle und technische Änderungen vorgenommen

- Nach dem Versand des Beschlussvorschlags wurden weitere Hinweise zu den Zusatzinformationen des Priorität 10 bereitgestellt
- Diese sollen noch eingefügt werden, um eine möglichst Grundlage für die Wirkungsevaluation zu erhalten
- Die Vorschläge werden hier im Änderungsmodus angezeigt

EFRE - Programm 2021-2027 Thüringen – Stand 18.12.2025

Tabelle 15 - Zusatzinformationen Priorität 10



Priorität 10, SZ 2.11: Förderung des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum (EFRE-Mittel ohne Technische Hilfe: 25 Mio. EUR)	
Allgemein	• Evaluierung kann gemeinsam mit Priorität 6 erfolgen • Aufgrund der späten Programmierung der Priorität ist die Beobachtung von Wirkungen erschwert • Im Rahmen der Priorität wird <u>vermutlich nach den aktuellen Planungen</u> nur ein Vorhaben umgesetzt
Fragestellungen	• Inwiefern werden durch <u>die das geplante</u> Vorhaben auch Klimaschutzziele erreicht (Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Verringerung CO2-Emissionen, Flächenverbrauch, etc.)? • Inwiefern wird mit dem <u>ma</u> Vorhaben auch zur Stadtentwicklung beigetragen? • <u>Inwieweit wird durch das Vorhaben eine Steigerung der Attraktivität der Wohn- und Studienbedingungen erreicht?</u>
Methoden	• Da nur ein Vorhaben geplant ist, sollte die Evaluierung als Fallstudie umgesetzt werden
Datenbedarfe	• Daten zur Entwicklung und Projektion der Studierendenzahlen, insb. <u>ausländischer internationale</u> Studierender • Daten zur Entwicklung des Wohnungsmarktes <u>„einschließlich des sozialen Wohnungsbaus“</u> in Thüringen
Mögliche Faktoren, die die Wirkung beeinflussen	• Konjunktur • Demographische Entwicklung • <u>Zustand öffentlicher Haushalte und Ausgaben</u> • <u>Stadtentwicklung</u> • <u>Bebaubarkeit Stadtquartier</u> • Entwicklung alternativer Fördermaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum



Der Begleitausschuss möge beschließen:

1. Der Begleitausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Evaluierungsplans des EFRE – Programms 2021-2027 Thüringen unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzungen zu. Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde EFRE, den Evaluierungsplan an die EU-Kommission zu übermitteln.



VIELEN DANK !



Kofinanziert von der
Europäischen Union